

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Dittelstedt am 08.09.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Im Wiesengrund 4, 99099 Erfurt-Dittelstedt
Beginn:	16:30 Uhr
Ende:	17:40 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Staufenbiel
Schriftführer/in:	Frau Apel

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.06.2025	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt- Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagever- mögen (Schränkband)	2130/25

5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Grünflächenunterhaltung am Bürgerhaus	2314/25
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - 1125-Jahrfeier - Errichtung Ziffernaufsteller (Zusatz zum Beschluss 1627/25)	1789/25
6.2.	Verwendung von Mitteln nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Würdigung ehrenamtliches Engagement zur 1125-Jahrfeier	2010/25
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Erstellung eines Wappens für den Ortsteil Dittelstedt	2011/25
6.4.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	2012/25
6.5.	Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin / Zusatz zu den Beschlüssen 0019/25 und 1018/25	2013/25
7.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.	Ortsteilbezogene Themen	
9.	Informationen	

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden. Anschließend eröffnet sie die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund der Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe gemäß Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 Nr. 15 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung. Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wird erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgt somit.

bestätigt mit Änderungen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Schränkband)
- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Grünflächenunterhaltung am Bürgerhaus

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.06.2025

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 16.06.2025 wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Schränkband) 2130/25**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V. für die Anschaffung beweglichen Anlagevermögens (hier: Schränkband für den Schulungsraum im Feuerwehrgerätehaus) finanzielle Mittel in Höhe von 950,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Grünflächenunterhaltung am Bürgerhaus 2314/25**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Garten- und Friedhofsamt vorbehaltlich der Prüfung dieser Maßnahme und deren Umsetzung, finanzielle Mittel in Höhe von 4.500,00 EUR für die Profilierung der Grasfläche auf dem Gelände des Bürgerhauses zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1789/25**
der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. -
1125-Jahrfeier - Errichtung Ziffernaufsteller (Zusatz zum
Beschluss 1627/25)

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 1627/25 vom 16.06.2025 werden dem Ortsverein Dittelstedt e. V. entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) für die Errichtung eines Ziffernaufstellers der 1125-Jahrfeier finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Gesamtsumme beträgt nun 700,00 EUR.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für die Anschaffung des Materials (z. B. Styroporplatten, Farben, Holzlack, Einschlaghülsen sowie Kleinmaterial) verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.2. Verwendung von Mitteln nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der 2010/25**
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteil-
bürgermeisterin - Würdigung ehrenamtliches Engage-
ment zur 1125-Jahrfeier

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einer von ihr beauftragten Person zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben (Würdigung besonderes ehrenamtliches Engagement – 1125-Jahrfeier) finanzielle Mittel i. H. v. 420,00 EUR für ein kleines Dankeschön gegenüber den Helfern und deren Einsatz bei der Organisation der 1125-Jahrfeier in Form von Büchergutscheinen Blumen und mit dem Ortswappen bedruckten Tassen zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getä-

tigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 2011/25**
der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Er-
stellung eines Wappens für den Ortsteil Dittelstedt

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Dittelstedt e. V. zur Erstellung eines Wappens für den Ortsteil Dittelstedt anlässlich der Feierlichkeiten zum 1125-jährigen Bestehen des Ortsteils finanzielle Mittel in Höhe von 650,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u. a. für das Honorar der Zeichnerin des Wappens sowie die Übertragung der Rechte am Wappen an den Ortsverein Dittelstedt e. V. eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.4. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 2012/25**

Die Summe des Deckungsringes wird nochmal um 400,00 € erhöht.

mit Änderungen beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung) 1.400,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) verwandt.

- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der 2013/25**
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteil-
bürgermeisterin / Zusatz zu den Beschlüssen 0019/25
und 1018/25

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) und g) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragten zur Erfüllung/ Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben zusätzlich zu den Beschlüssen 0019/25 vom 13.01.2025 und 1018/25 vom 28.04.2025 finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Gesamtsumme zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben beläuft sich nunmehr auf 600,00 EUR.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

8. Ortsteilbezogene Themen

Bürgerhaus Mülltonnen:

Die Mülltonnen werden vom Ortsteilrat selbst rausgestellt, weil in der Vergangenheit sehr viel fremder Abfall dort entsorgt wurde. Folglich waren die Tonnen so voll, dass die Stadtwirtschaft keine Entleerung vorgenommen haben.

World Cleanup Day:

Frau Staufenbiel hat informiert, dass die Stadt nicht am World cleanup Day teilnimmt. Daraufhin hat sie mit dem Umwelt- und Naturschutzamt Kontakt aufgenommen und nach der Herausgabe des Equipments gefragt. Für den 20.09.2025 steht nichts mehr zur Verfügung. Deshalb erfolgt eine Anmeldung für den 27.09.2025.

Lindenplatz:

Am 04.09.2025 hat eine Baubesprechung, bei der Ortsteilratsmitglieder anwesend waren, stattgefunden. Beim Schachten wurden unter dem Belag ganz viele Wurzeln von dem dort stehenden Baum festgestellt. Um diese nicht zu zerstören, muss nun per Handschachtung weitergearbeitet werden. Das Umwelt- und Naturschutzamt prüft die weitere Vorgehensweise, weil gewisse Vorschriften eingehalten werden müssen. Frau Staufenbiel hat an der heutigen Bauberatung teilgenommen und erklärt, dass ein Teil des vorhandenen Pflasters wiederverwendet, während im anderen Bereich neues eingesetzt wird.

Die Ortsteilbürgermeisterin wird gebeten, sich nochmal mit den zuständigen Mitarbeitenden der Stadt in Verbindung zu setzen, weil niemand mit dem Pflasterwechsel einverstanden ist. Begründung hierfür ist das uneinheitliche Ortsbild.

Biodiversität:

Der Ortsteilrat hat zwei Maßnahmen eingereicht und bittet um den aktuellen Sachstand.

Errichtung Boller:

Der Ortsteilrat hat eine Anfrage ans Fachamt, bezüglich der Aufstellung eines Bollers beim Eiscafé, gestellt.

Aufgrund einer ausreichenden Beschilderung sieht sich das Fachamt nicht in der Pflicht, weitere Maßnahmen einzuleiten. Zudem können die Anwohner dort selbst eine Anzeige über das Onlineformular schalten.

Der Ortsteilrat ist damit nicht zufrieden und überlegt, dort einen Blumenkübel aufstellen zu lassen. Diese Maßnahme soll nun geprüft werden.

9. Informationen

Vorstellung Haushaltsentwurf 2026/2027

Die Ortsteilbürgermeisterin bittet ihren Stellvertreter um Teilnahme an der Veranstaltung.

gez. Staufenbiel
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Apel
Schriftführerin